



1/p

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

DES

REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
14. NOVEMBER 1908.

3365.

Die Einwohnergemeinde Grenchen legt mit Zuschrift vom 11. November 1908 den speziellen Bebauungsplan über die Lindenstrasse, Teilstück von der Schulgasse bis zur neuen Turnhalle, welcher auf Grund des unterm 26. Juli 1907 vom Regierungsrat genehmigten allgemeinen Bebauungsplans ausgearbeitet und von der Einwohnergemeindeversammlung am 5. November 1908 angenommen worden ist, zur Genehmigung vor.

Nachdem hiefür die gesetzlichen Requisite erfüllt sind, wird dem hievor bezeichneten speziellen Bebauungsplan über die Lindenstrasse in Grenchen nach §§ 1, 10 und 13 des Gesetzes betreffend das Bauwesen vom 10. Juni 1906 die Genehmigung erteilt.

Der Staatsschreiber:

Bau-Departement., mit Plandoppel.
Kantons-Ingenieur.
Kantonsbaumeister.
Ammannamt der Einwohnergemeinde Grenchen, mit 1 Plandoppel.